



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

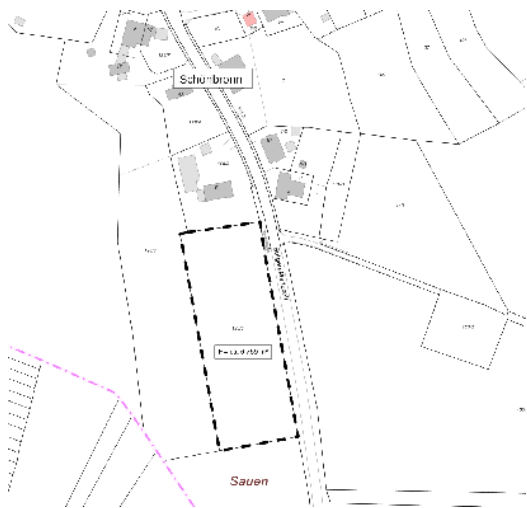
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schönbronn II“

- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Schönbronn II“ im Stadtteil Schönbronn aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Das Plangebiet „Gewerbegebiet Schönbronn II“ dient der Schaffung von Bau- und Planungsrecht für die Ansiedlung einer KfZ-Werkstatt an der Kreisstraße K 5532 im Stadtteil Schönbronn.

Die Abgrenzung des Plangebietes und der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt (ohne Maßstab):



Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und zuvor ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Schramberg, den 04.02.2023

Dorothee Eisenlohr *Dorothee Eisenlohr*

[Dorothee Eisenlohr \(1. Februar 2023 17:17 GMT+1\)](#)

Oberbürgermeisterin



Große Kreisstadt Schramberg
Veronika Schneider
Berneckstraße 9 · 78713 Schramberg
Telefon: 07422/29-286
E-Mail: veronika.schneider@schramberg.de